

**KULTURKELLER
SEESTRASSE 656
8706 MEILEN**

Vermietung durch

Gemeinde Meilen
Liegenschaftenabteilung
Dorfstrasse 100
8706 Meilen



Grundsatz

Der Kulturkeller im Untergeschoss der Liegenschaft Seestrass 656 steht der Bevölkerung von Meilen zur Nutzung zur Verfügung. Der Raum kann von Vereinen, privaten und öffentlichen Körperschaften und Institution sowie Privatpersonen gemietet werden. Die darüber liegenden Stockwerke und die Nachbarliegenschaften unmittelbar angrenzend sind bewohnt. Es ist darauf zu achten, dass die Art der Nutzungen und Anlässe mieter- und nachbarschaftsverträglich erfolgt.

Beschrieb

Kapazität: 30 - 40 Personen
Betrieb: Ganzjährig, ausgenommen sind Sonn- und allgemeine Feiertage
Adresse: Seestrass 656, 8706 Meilen
Aufenthaltsraum/Küche: 60 m²/6 m²
Übriges: Separates WC mit Lavabo innerhalb des Aufenthaltsraums

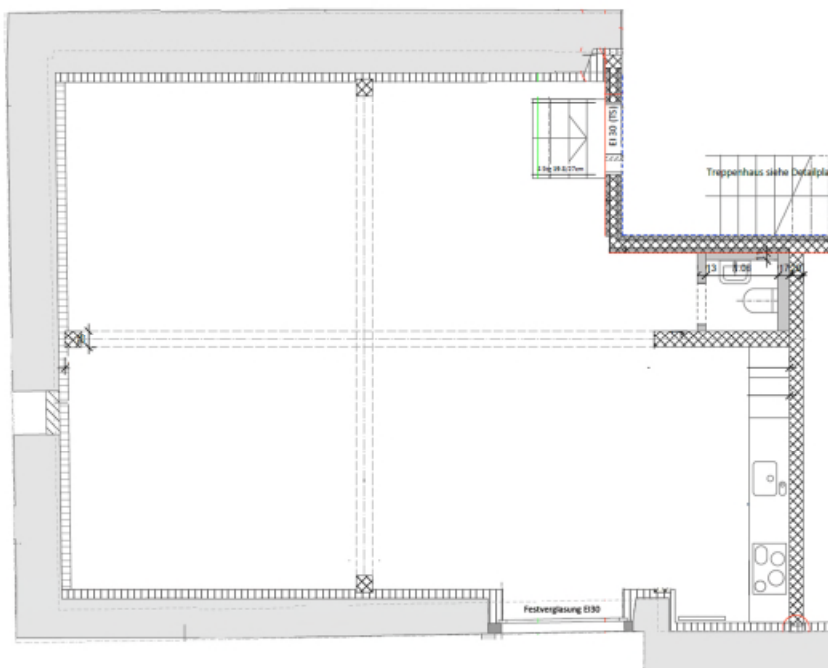
Ausstattung

Elektrisch: Deckenbeleuchtung
220 V-Steckdosen
kontrollierte Lüftung

Küchenausrüstung: Spültrog mit Warmwasser
Kühlschrank (200 Liter) mit Tiefkühlfach (22 Liter)
Kochherd mit Backofen
Geschirr, Besteck, Gläser, Pfannen
Geschirrspülmaschine

Übriges: Reinigungsgeräte und Putzmittel
WC-Papier und Papierhandtücher

Mobiliar: 10 Tische (stapelbar)
40 Stühle (stapelbar)



Reglement über die Benützung des Kulturkellers, Seestrasse 656

(auf die Erwähnung der weiblichen Form wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet)

1. Reservationsregeln

- 1.1 Der Kulturkeller kann für einzelne Tage oder stundenweise gemietet werden (einmalige oder regelmässige Belegung möglich). Regelmässige Belegungen werden jährlich neu festgelegt. Aus einem bewilligten Gesuch kann für die Folgejahre kein Gewohnheitsrecht abgeleitet werden.
Die Benützungszeit ist aus Rücksicht auf die Bewohner und Nachbarn der Liegenschaft in der Regel auf 09.00 – 22.00 Uhr beschränkt. Ausnahmen müssen bei der Reservation beantragt und durch die Liegenschaftenverwaltung bewilligt werden.
- 1.2 Reservationsgesuche müssen schriftlich an die Liegenschaftenabteilung, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen oder per Mail (liegenschaft@meilen.ch) eingereicht werden. Das Formular für die Reservationsanfrage finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Meilen.

2. Benützung und Verantwortlichkeit

- 2.1 Das Tarifblatt Kulturkeller regelt die Benützungsgebühren. Die Tarife können durch die Gemeinde jederzeit angepasst werden. Bereits bestätigte Tarife werden zum ursprünglichen Tarif verrechnet.
Bei Belegung durch Privatpersonen wird ein Depot in der Höhe von Fr. 200.00 erhoben. Es wird ohne Abzug zurückerstattet, wenn die Anlage rechtzeitig und ordnungsgemäss zurückgegeben worden ist. Andernfalls wird das Depot ganz oder teilweise für aufgewendete Umtriebe, Reparaturen usw. verwendet.
- 2.2 Nach Bestätigung des Reservationsdatums durch die Liegenschaftenabteilung sind die Benützungsgebühr und das Depot fällig und innert 10 Tagen zu bezahlen, auf jeden Fall spätestens drei Werktage vor der Schlüsselübergabe.
Bei Zahlungsverzug kann der reservierte Termin ohne Rücksprache mit dem Antragsteller durch die Liegenschaftenabteilung annulliert werden. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 3 Werktage vor der Benützung) oder Nichtbenützung erfolgt keine Rückerstattung der Benützungsgebühr.
- 2.3 Reservationen für Dritte sind nicht gestattet. Der bei der Reservation namentlich aufzuführende Antragsteller ist verantwortlich für die Einhaltung des Reglements. Der Antragsteller muss volljährig sein.
- 2.4 Die Unfallversicherung ist Sache des Nutzers.
- 2.5 Ferner gilt:
- Die Nutzungserlaubnis beschränkt sich auf den Kulturkeller. Der Zugang erfolgt ausschliesslich via Haupteingang an der Seestrasse. Der Aufenthalt im Treppenhaus der Liegenschaft, im seeseitig gelegenen Innenhof und den Zugängen zu den Nachbarliegenschaften ist nicht gestattet.
 - Die Anlage ist sauber und einwandfrei gereinigt abzugeben. Abfälle, Flaschen, etc. müssen durch den Nutzer entsorgt werden.
 - Die vor Ort vorhandenen Geräte und Putzmittel können für die Reinigung benützt werden.
 - Die Möbel (Tische/Stühle) und das Inventar sind ordnungsgemäss (gemäss Anleitung) zu deponieren.
 - Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Benutzer des Kulturkellers können ihre Fahrzeuge im nahegelegenen, öffentlich zugänglichen Parkhaus Dorfplatz abstellen.
- 2.6 Die Liegenschaftenabteilung entscheidet, ob die Übernahme, bzw. Rückgabe des Schlüssels vor Ort oder auf der Gemeindeverwaltung erfolgt. Bei ganztägigen Nutzungen findet die Übergabe in der Regel am Tag der Nutzung um 09:00 und die Rückgabe am Folgetag um 08:45 jeweils vor Ort statt.
Bei regelmässiger, stundenweiser Belegung kann dem Benutzer ein Schlüssel abgegeben werden.

- 2.7 Der Nutzer haftet für Schäden und Verluste des Inventars gemäss der Inventarliste.
- 2.8 Für jegliche Art von Diebstählen wird nicht gehaftet. Ebenso lehnt die Gemeinde jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden ab, die mit der Benützung des Kulturkellers zusammenhängen.
- 2.9 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass namentlich die folgenden Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Meilen vom 7. Dezember 2009 eingehalten werden:

Art. 21 Lärm

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr.

² Jede lärmverursachende Handlung im Freien, (...) ist während der Nachtruhe verboten. Lärm im Innern von Gebäuden darf Dritte nicht belästigen.

³ Das Ressort Sicherheit kann Ausnahmen bewilligen. (...).

Art. 24 Singen, Musizieren, Lautsprecher, Verstärkeranlagen

¹ Das Singen, Musizieren oder der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten hat zu jeder Tages- und Nachtzeit so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden. (...).

Bei Verstössen können zukünftige Reservationsgesuche abgelehnt werden.